



Pet 4-19-11-8150-032684

50321 Brühl

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden Corona-Soforthilfen für unständig Beschäftigte in der Film- und Fernsehbranche gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Komparsen und Kleindarsteller sowie alle weiteren Filmschaffenden, die nicht in der Künstlersozialkasse versichert sind und nicht zu den Solo-Selbständigen zählen, weder Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hätten noch Corona-Soforthilfen bekämen. Ihnen bliebe lediglich die Möglichkeit Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu beantragen. Daher sollten sie ebenfalls einen Anspruch auf Corona-Soforthilfen analog der Solo-Selbständigen haben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 95 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Corona-Soforthilfen der Sicherung der Betriebsausgaben dienen und nicht für die Deckung der Lebenshaltungskosten bestimmt sind. Solo-Selbstständige können also nur dann von der Corona-Soforthilfe profitieren, wenn bei ihnen Betriebskosten anfallen. Dies ist bei Kunstschaffenden jedoch regelmäßig nicht der Fall.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass einzelne Bundesländer spezielle Hilfsprogramme für Künstler geschaffen haben. Inwiefern Leistungen zu diesen Programmen eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse voraussetzen, entzieht sich jedoch ihrer Kenntnis.

Für alle, denen durch die Corona-Krise allmählich das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbricht und die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld haben, hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für den erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) beschlossen, das am 28. März 2020 in Kraft getreten ist. Dadurch erfolgt der Zugang zur sozialen Sicherung schnell und unbürokratisch. Bei allen Anträgen, die vom 1. März 2020 bis zum 31. März 2021 gestellt werden, wird das vorhandene Vermögen für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Antragstellung nicht geprüft, sofern Antragsteller bestätigen, dass sie über kein erhebliches Vermögen verfügen. Ferner werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt, um die vorhandene Unterkunft zu sichern. Erst danach erfolgt die Angemessenheitsprüfung wie bisher. Schließlich erfolgt für die Dauer von sechs Monaten eine vorläufige Bewilligung unter Berücksichtigung des von der



leistungsberechtigten Person prognostizierten Einkommens. Eine abschließende Entscheidung und damit eine Überprüfung der für die vorläufige Bewilligung unterstellten Einkommensentwicklung erfolgt ausschließlich auf Antrag der Betroffenen. Der Petitionsausschuss hält den erleichterten Zugang zu den Grundsicherungsleistungen für erforderlich und geboten, damit niemand aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in existenzielle Not gerät.

Darüber hinaus kann er ein Tätigwerden im Sinne der Petition jedoch nicht in Aussicht stellen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.